

Dienstag, 14. September 1976

Ombudsmann für Horw?

bm. Mit einer Motion fordert der Horwer Einwohnerrat Cäsar Hüsler (LdU) den Gemeinderat auf, die Stimmberechtigten anzufragen, ob sie einen Beauftragten in Beschwerdesachen einsetzen wollen. Nach Meinung von Hüsler müsste dieses Amt neu in der Gemeindeordnung umschrieben werden. Sein Textvorschlag: «Der Beauftragte in Beschwerdesachen kann von natürlichen und juristischen Personen um Prüfung von Beschwerden gegen Amtsstellen der Gemeinde ersucht werden. Der Beauftragte ist befugt, mit der betroffenen Amtsstelle Rücksprache und Einblick in die Akten zu nehmen. Er gibt seine Ansicht über die Beschwerdesache dem Beschwerdeführer und gleichzeitig der Amtsstelle unter Mitteilung an die vorgesetzten Instanzen bekannt. In laufende Verwaltungsverfahren darf er nicht eingreifen; ebensowenig kann er Verwaltungsentscheide ändern. Der Beauftragte unterliegt der Schweigepflicht. Behördemitglieder und Arbeitnehmer der Gemeinde sind ihm gegenüber von ihrer Schweigepflicht entbunden.»

Der Beauftragte, der vom Parlament gewählt würde, müsste dem Einwohnerrat jährlich Bericht erstatten. Hüsler regte bereits vor zwei Jahren in einem Postulat diese neue Stelle an. Die Motion wird von der LdU-Fraktion unterstützt.